

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 42 (1962-1963)
Heft: 1

Artikel: Europapolitik am Scheidewege
Autor: Reif, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Europapolitik am Scheidewege

HANS REIF

Wenn die Berichte, die Zeitungen und Rundfunk über das Gespräch in Baden-Baden vermitteln, zutreffen, hat Bundeskanzler Dr. Adenauer General de Gaulle zugestanden, daß die politische Zusammenarbeit, um deren Form es jetzt geht, unabhängig von der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gesucht wird. Denselben Berichten zufolge habe General de Gaulle auf seine ursprüngliche Forderung verzichtet, die Organe der bestehenden Gemeinschaften dem neu zu schaffenden Gremium unterzuordnen.

Damit wird eine in den vergangenen Jahren im Deutschen Bundestag und in der deutschen Öffentlichkeit oft vertretene These fallen gelassen, daß aus der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sich gewissermaßen von selbst die politische ergäbe. Dies war aber das Argument, mit dem insbesondere die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien im Deutschen Bundestag die Ratifizierung der Verträge empfohlen hatten. Um des großen politischen Zieles willen seien wirtschaftliche Opfer unerläßlich. Da in den Verträgen selbst über das politische Ziel nicht das Geringste ausgesprochen wird, es sei denn das Bekenntnis, zur politischen Zusammenarbeit zu kommen, erinnert das Argument vom wirtschaftlichen Unterbau, dem sich der politische Überbau anpassen werde, an eine Auslegung der marxistischen Geschichtstheorie, die seit Jahrzehnten in den Kreisen des sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus selbst schon nicht mehr vertreten wird. Zur Stützung dieses Arguments beruft man sich auf die geschichtliche Rolle des preußisch-deutschen Zollvereins, übersieht dabei, daß er in der Hauptsache benutzt wurde, um Österreich aus dem Prozeß der Reichsgründung herauszuhalten und nicht verhindert hat, daß zwei Menschenalter nach seiner Gründung die Mitglieder des Zollvereins noch im preußisch-österreichischen Konflikt auf der einen oder der anderen Seite in den Krieg zogen.

Das Ereignis, an das wir anknüpfen, zwingt ferner, die von gewissen Europapharisäern immer wieder vertretene These zu überprüfen, daß die Ehrlichkeit des Willens zur Solidarität der Europäer an der Bereitschaft, Souveränitätsrechte abzutreten, erkennbar sei. Auch in der bundesdeutschen Presse läßt sich nicht länger verheimlichen, daß es jetzt der französische Staatspräsident ist, der dem «negativen Souveränitätsdogma» ein Ende bereitet. Damit ist der Weg frei, die historische Aufgabe und die Mittel, sie zu verwirklichen, zu überprüfen.

Die Gespräche auf dem Haager Kongreß der Europäischen Bewegung im Mai 1948 und die Generaldebatte, die in der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg nach deren erstem Zusammentritt durchgeführt wurde, lassen deutlich erkennen, daß eine Stärkung der Solidarität der europäischen Demokratien von allen Beteiligten gewünscht wird. An der Frage aber, wie man zu diesem Ziel gelangt, scheiden sich die Geister — und zwar sehr eindeutig. Während die Vertreter einer Reihe kontinentaler Staaten in Straßburg der Meinung waren, man müsse den Europarat zu einer Art Konstituante entwickeln, um eine Verfassung der Vereinigten Staaten von Europa zu verabschieden, traten die Skandinavier und die Engländer dieser Auffassung, die man damals föderalistisch nannte, energisch entgegen. Sie vertraten unter dem Stichwort «functional approach» den Gedanken, daß man eine Reihe derjenigen Aufgaben, die entweder nur von allen gemeinsam oder gemeinsam besser gelöst werden können, in Angriff nehmen sollte, daß man unter Umständen auch Einrichtungen zur Durchführung dieser Aufgaben schaffen sollte und daß mit der Existenz solcher Einrichtungen sich eine Art europäischer Verfassungswirklichkeit von selbst ergeben werde.

Es darf hier noch einmal festgehalten werden, daß alle damals von der Überzeugung ausgingen, daß die europäische Demokratie gefährdet sei und daß nur durch mehr Solidarität das demokratische Europa überleben könne. Hält man das fest, so wird man jeden Weg ablehnen müssen, durch den das Quantum an Demokratie in Europa verringert wird.

Die These von der Unentrinnbarkeit eines Souveränitätsverzichts wurde nun interessanterweise von Vertretern derjenigen Völker verfochten, deren demokratische Aufgabe in der Durchsetzung eines Mitbestimmungsrechts des Parlaments gegenüber einer seit Jahrhunderten etablierten Ministerialbürokratie erblickt werden muß. Der moderne Staat ist in Frankreich, Italien und Deutschland, um nur diese zu nennen, von den Landesfürsten und dem durch sie geschaffenen Berufsbeamtentum entwickelt worden und erst sehr spät — und bis heute im Grunde ohne Erfolg — bemühen sich die Parlamente um eine Kontrolle der Bürokratie. Es darf hinzugefügt werden, daß diese Länder zugleich die Länder des Römischen Rechts sind, dessen Rezeption in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchsetzung der Ziele der Landesfürsten stand und daß es zum weitaus größten Teil katholische Bevölkerungen sind. Der Katholizismus aber ist sehr leicht geneigt, die Souveränität weltlicher Mächte preiszugeben, bedeutet doch ihre Proklamation im 12. Jahrhundert die endgültige Niederlage des Universalismusanspruchs der Römischen Kurie.

Auf der anderen Seite sehen wir in Europa alte Demokratien, in denen seit Jahrhunderten der Genossenschaftsgedanke lebt, in denen das Gewohnheitsrecht sich ungebrochen entwickeln konnte und deren Nationalbewußtsein weitgehend durch die Reformation begründet wurde. Alle diese Staaten kennen zwar Bürokratie als eine Technik der Massenverwaltung, nicht aber als Herr-

schaftssystem im Sinne Max Webers. Die Parlamente haben den modernen Staat geschaffen, ihre führende Rolle ist im Bewußtsein der Völker mit den bürgerlichen Freiheiten und der Demokratie untrennbar verbunden, und der Gedanke, Parlamentsrechte preiszugeben, liegt ihnen fern. Weiß man dies, so versteht man völlig die Haltung der Vertreter der verschiedenen Völker in Straßburg und bei den weiteren Entwicklungen.

Diese Entwicklungen wurden zunächst dadurch eingeleitet, daß das hochherzige Angebot der Amerikaner, die Mittel für den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, von der französischen Regierung damit beantwortet wurde, daß man eine Organisation der Empfängerländer auf der Basis der Supranationalität vorschlug. Das gab Herrn Molotow den Vorwand, den Osten von diesen Bemühungen abzuschalten; im übrigen kam eine internationale Organisation zustande, die OEEC, die, gebunden an das Prinzip der Einstimmigkeit, dennoch Aufgaben größten Ausmaßes bewältigt hat. Sie gründete die Europäische Zahlungsunion und führte sie bis zum Zeitpunkt der Konvertibilitätsreife der beteiligten Währungen, sie stellte den Liberalisierungskodex her, der für Waren und Dienstleistungen die quantitativen Handelsbeschränkungen überwinden half, und sie schuf mit der Europäischen Produktivitätszentrale das Instrument eines für alle fruchtbaren Erfahrungsaustauschs. Mit anderen Worten hat die OEEC mit Ausnahme der Zollfrage, für die das GATT zuständig ist, den europäischen Markt geschaffen, auf den es allein ankommt, wenn die europäische Wirtschaft sich integrieren soll. Wenn es auch den Sozialisten aller Spielarten schwer fällt, dies zuzugeben: wirtschaftliche Integration entwickelt sich, wenn ihr keine Hindernisse von seiten der Staaten entgegengestellt werden, durch Ausdehnung des Prinzips der Arbeitsteilung nach dem Grundsatz der komparativen Kostenanteile. Das setzt Freiheit des Marktes voraus, wie sie weitgehend bis 1914 bestand. Prof. Francis Delaisi von der Sorbonne hat als erster in seinem 1929 erschienenen Buch «Les deux Europes» das Ausmaß der zwischenstaatlichen Arbeitsteilung der europäischen Industrie dem Mangel an Arbeitsteilung der europäischen Landwirtschaft gegenübergestellt. Natürlich haben Jahrzehnte der Staatsintervention künstliche Unterschiede geschaffen, und es bedarf einer gewissen wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Gesamtschau und der Bereitschaft, ihr zu folgen, um diese Unterschiede auszugleichen. Daß die Initiative, das Vorschlagsrecht für derartige Ausgleichsmaßnahmen einer europäischen Bürokratie wie der Kommission der EWG überlassen wird, ist durchaus zweckmäßig. So sieht denn auch der EWG-Vertrag im Grunde keine supranationale Kompetenz, sondern nur ein Vorschlagsrecht der Kommission vor und überläßt die Entscheidungen dem Ministerrat.

Das Europa der Sechs fing anders an. Die Montanunion war, wirtschaftlich gesehen, der Versuch einer Teilintegration, deren große politische Bedeutung angesichts eines jahrzehntelangen Antagonismus zwischen der französischen

und der deutschen Schwerindustrie durchaus auf der Hand liegt. Nach dem ursprünglichen Plan Jean Monnets war sie jedoch so weitgehend supranational gedacht, daß man weder einen Ministerrat noch auch nur ein Scheinparlament vorgesehen hatte. In diesem Stadium wurden die Engländer aufgefordert, ihre Bereitschaft, sich an den Verhandlungen zu beteiligen, durch Unterschrift eines Pressecommuniqués zu bestätigen, in dem bereits das Prinzip der Supranationalität deklariert war. Selbst wenn die Labour-Regierung nicht eben erst Kohle, Eisen und Stahl sozialisiert hätte, wäre dieses Ansinnen, wie auch Churchill im Unterhaus sehr deutlich erklärte, für England befremdlich gewesen. Wir verdanken Ministerrat und Gemeinsame Versammlung dem Widerstand der Beneluxländer. Das Opfer für die Bundesregierung war nicht übermäßig groß, denn sie erhielt auf diese Weise ihren Anteil an der Souveränität über Kohle, Eisen und Stahl, die vorher bei der Internationalen Ruhrbehörde lag. Im übrigen ist der Vertrag der Montanunion weitgehend schon mit dem Gesetzgebungswerk selbst identisch. Die Hohe Behörde der Montanunion ist souverän im Grunde nur in der Ausführung der Bestimmungen des Vertrags. Auch diese Souveränität jedoch wurde in der Kohlenkrise konsumiert, weil die Hohe Behörde ohne vorherige Zustimmung des Ministerrats Entscheidungen nicht zu treffen wünschte. Seit dieser Zeit gilt es, wie Pierre Wigny vor der Gemeinsamen Versammlung ausführte, geradezu als Befähigungsnachweis der Mitglieder der Hohen Behörde, sich jeweils der vorherigen einstimmigen Zustimmung des Ministerrats zu versichern.

Diese Entwicklung hat bei der Herstellung des Vertrags über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft insofern eine Rolle gespielt, als man in diesem Vertrag der Kommission nur ein Vorschlagsrecht eingeräumt hat. Das höchste Organ der EWG ist der Ministerrat. In der Sache entspricht dies auch der zu lösenden Aufgabe, denn die umfangreichen Maßnahmen zur Harmonisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der beteiligten Länder erfordern eine Gesetzgebungstätigkeit, die nicht schon im Vertrag selbst weitgehend erledigt werden konnte.

Die parlamentarische Versammlung der EWG, die in der deutschen Amtssprache «Europaparlament» heißt, hat im Grunde nicht mehr Rechte als die Beratende Versammlung des Europarats in Straßburg. Wenn unter diesen Umständen von verschiedenen Seiten die Forderung erhoben wird, die Mitglieder dieser Versammlung von den Völkern direkt wählen zu lassen, so dürfte das weder dem demokratischen Gedanken noch der Aufgabe nützen. Die Völker für Wahlen zu engagieren, durch deren Ergebnis keinerlei Entscheidungsbefugnis übertragen wird, wäre ein Mißbrauch der Demokratie und könnte in Ländern wie der Bundesrepublik, deren demokratische Tradition wenig entwickelt ist, schlimme Folgen zeitigen. Hinsichtlich der Aufgabe erscheint aber die Delegation der Mitglieder der Versammlung durch die nationalen Parlamente vorerst schon deshalb unerlässlich, weil die gesetzgeberischen Bemühun-

gen der Gemeinschaft in den Parlamenten der angeschlossenen Staaten vertreten werden müssen. Der Europarat hat der Frage der Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten große Aufmerksamkeit gewidmet, und die Berichte des einschlägigen Unterausschusses der Politischen Kommission enthalten sehr wertvolles Material zu dieser Frage. Der Gedanke, daß man statt einer Stärkung der Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten durch direkte Wahlen zur Versammlung der EWG diese Zusammenarbeit ausschließt, kann nur denen sympathisch sein, die in einer bürokratischen Herrschaft das höchste Ziel der staatlichen Entwicklung erblicken. Überhaupt ist die Gefahr des jetzigen Zustands unter dem Gesichtspunkt einer bürokratischen Vorherrschaft nicht zu unterschätzen. Die demokratische Lebensweise Europas kann aber nicht durch Fusion von Bürokratien, sondern nur auf dem Wege der Verschmelzung von Demokratien gesichert werden.

Man spricht vielleicht etwas zu oft von dem europäischen Kulturerbe. Natürlich sind wir Erben der Antike, natürlich spielt das Christentum in Europa eine ganz besondere Rolle, natürlich ist die Herrschaft des Rechts einer der großen Beiträge des Europäertums zur Menschheitsentwicklung und für uns unverzichtbar. Aber das Erbe der Antike hat die Spaltung der abendländischen Christenheit im frühen Mittelalter nicht verhindert. Die hellenistisch neuplatonische Begriffswelt, in die es eingekleidet wurde, hat die Spaltung erzeugt. Auch die westliche Kirche hat eine Einheit der europäischen Kultur nur sehr bedingt geschaffen. Wahrscheinlich ist die Bedeutung der lateinischen Sprache als Kirchensprache, Amtssprache und Sprache der Kaufleute sehr viel wichtiger gewesen. Auf jeden Fall aber haben wir die Reformation erlebt, und wir dürfen doch wohl feststellen, daß gerade von ihr jene Kräfte ausgehen, auf denen die Weltstellung Europas beruhte. Wer deshalb von einem Kerneuropa spricht, sich dabei vor allem auf das Reich Karls des Großen bezieht oder mit dem Gedanken des Heiligen Römischen Reichs kokettiert, setzt sich der Gefahr aus, in einem besonderen Sinne reaktionär genannt zu werden. Europa kann nicht rückwärts, sondern nur vorwärts konzipiert werden, und so offen muß diese Konzeption sein, daß auch die heute geknechteten westslawischen Völker eines Tages dabei sein können.

Wir haben ein gemeinsames Erbe, aber die Art und Weise, wie es sich in der europäischen Geschichte verwirklicht, ist durchaus verschieden. Durchaus verschieden ist daher auch die Verwirklichung der Demokratie in unseren Staaten. Verschieden sind aber auch die politischen Aufgaben unserer Gegenwart.

Paul Henri Spaak hat einmal erklärt, daß man Großbritannien niemals vor die Alternative stellen dürfe: Europa oder Commonwealth. Dann würde Großbritannien sich unweigerlich für das Commonwealth entscheiden, und jeder Europäer müsse diese Entscheidung im Interesse Europas gutheißen. Das britische Commonwealth darf wohl heute als das einzig noch bedeutsame Ak-

tivum Europas auf dieser Welt betrachtet werden. Seine älteren Mitglieder werden auch nicht durch wirtschaftliche Unzuträglichkeiten dem Commonwealth entfremdet. Eine Gefahr besteht nur bei den neuen Staaten in Afrika, und es ist eine der unheilvollsten Wirkungen der kleineuropäischen Zollunion, Afrika wirtschaftlich zu spalten. Negervölker mit Monokulturen, die traditionelle Märkte verlieren, empfinden das viel stärker als unsere Industrievölker. Würde dieses oder jenes Negervolk aus Not gezwungen sein, das britische Commonwealth zu verlassen, so wäre das kein Glück für Europa. Nun ist glücklicherweise durch die Vorgänge der Communauté française die Zugehörigkeit einer Reihe von Staaten zur EWG nicht mehr selbstverständlich, sondern muß geregelt werden. Damit aber wird das Gesamtproblem neu aufgeworfen und, wie wir hoffen, in loyaler Weise mit Großbritannien geregelt. Im übrigen sind die Gründe der britischen Regierung für den Anschluß an die EWG vorwiegend politischer Natur. Das Scheitern der Gipfelkonferenz hat dort die Überzeugung verstärkt, daß die europäischen Demokratien näher aneinanderrücken müssen.

In diesem Zusammenhang muß auch das Problem der neutralen EFTA-Mitglieder gesehen werden. Die Neutralität der vier in Frage kommenden Staaten hat durchaus verschiedenen Ursprung, aber jede ist in ihrer Art für die Position Europas in der freien Welt wichtig. Wenn wir von Amerika jetzt so häufig die Auffassung hören, daß eine Assoziierung dieser Staaten mit der EWG diesen nur wirtschaftliche Vorteile brächte, ohne politische Opfer zu verlangen, so zeigt das eine völlige Verkennung dessen, worauf es im Ost-West-Konflikt letzten Endes ankommt. Kann, um nur ein Beispiel zu nennen, Europa es sich wirklich leisten, etwa Österreich fallen zu lassen und damit zugleich die Menschen im Satellitenbereich der Sowjet-Union, die heute noch europäisch denken und ihre Hoffnungen auf unsere Solidarität setzen!

Wenn nach dem Gespräch von Baden-Baden eine Trennung der politischen Aufgabe von der wirtschaftlichen durchgeführt wird, so könnte das vielleicht auch den Anschluß der Neutralen an die EWG insofern erleichtern, als die EWG entpolitisiert wird. Das wird auch sonst der Sache dienen, denn die Schwierigkeit der Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten ist durchaus unterschiedlich. Am leichtesten ist, im Grunde genommen, die gemeinsame Verteidigungsaufgabe durchzuführen, und auf diesem Gebiet hat die Gründung der NATO Europa gewissermaßen vorgegriffen. Daß aber Partner eines Verteidigungsabkommens, das auf lange Sicht geplante Rüstungsvorhaben einschließt, auch eine mindestens durch Konsultation zu erzielende einheitliche Linie der auswärtigen Politik erstreben, liegt schon deshalb auf der Hand, weil die auswärtige Politik zum Krieg führen kann. Man kann nicht gemeinsame Verteidigungsanstrengungen machen, sich für den Ernstfall wechselseitig verpflichten, das Risiko des Ernstfalls aber offen lassen. Daher wird die Frage einer solidarischen Außenpolitik der europäischen Demokratien im Grunde

immer mehr von der Verteidigungsseite her aufgedrängt als etwa von der wirtschaftlichen. Was aber bei der gemeinsamen Verteidigungsanstrengung in Koordination und Kooperation zu leisten ist, wird von militärischen Fachleuten relativ leicht erzielt.

Auch die Herstellung eines gemeinsamen Marktes, der eine wirtschaftliche Integration ermöglicht, ist relativ leicht durchzuführen. Dem marktwirtschaftlichen Denken entspricht selbstverständlich die Idee einer Freihandelszone — und nur sie. Alles, was darüber hinausgeht, ist bestenfalls eine Konzession an die seit Jahrzehnten geübte Staatsintervention und die durch sie geschaffenen künstlichen Kostendifferenzen. Klarheit über diese kann jedoch erst durch eine völlige Freiheit der Wechselkurse geschaffen werden.

Demgegenüber ist politische Integration im Sinne der Entwicklung einer gemeinsamen politischen Verantwortung eine Aufgabe, bei deren Bewältigung alle Imponderabilien, alle Denkgewohnheiten, alle institutionellen Verschiedenheiten, die die europäische Geschichte erzeugt hat, berücksichtigt werden müssen. Wer also einer Gründung der Vereinigten Staaten von Europa das Wort redet, muß sich ehrlicherweise darüber Rechenschaft geben, daß für eine europäische Bundesstaatlichkeit im Grunde alle Voraussetzungen fehlen. Wir Deutsche haben in den ersten Jahren der Zusammenarbeit mit anderen Parlamentariern im Europarat die Erfahrung gemacht, daß es eben doch einen Unterschied ausmacht, ob man die Probleme des Föderalismus nur aus Büchern oder ob man sie aus der Praxis kennt. Das Schwanken zwischen Partikularismus und überspanntem Unitarismus ist eine Kinderkrankheit des Föderalismus; und es bedarf daher größter Umsicht in der Zusammenarbeit. Wer deshalb im Sinne des Haager Kongresses der Europäischen Bewegung und der ersten großen Diskussion der Beratenden Versammlung des Europarats eine Stärkung der politischen Solidarität der europäischen Demokratien ehrlich will, muß bereit sein, anzuerkennen, daß Europa nicht nur Einheit in der Vielfalt seiner Glieder, sondern umgekehrt auch Vielfalt in der Verwirklichung seiner Einheit bedeutet. Eine Genossenschaft sich solidarisch fühlender Völker ist mehr wert als eine bürokratische Vereinheitlichung, bei der die Demokratie selbst schließlich auf der Strecke bleibt.

Wir nähern uns damit zweifellos der von General de Gaulle proklamierten Idee eines Europas der Vaterländer. Er interpretiert diesen Gedanken mit dem Hinweis darauf, daß die gegenwärtige europäische Staatenwelt eine politische Realität sei, von der man ausgehen müsse. Nur den Völkern demokratisch verantwortliche Regierungen und Parlamente können die großen politischen Entscheidungen treffen, wenn Demokratie noch einen Sinn haben soll. Nun sind zweifellos die Motive vieler, die heute eine Überwindung der Nationalstaatlichkeit alten Gepräges fordern, ehrenvoll. Insbesondere sind es Mitglieder der europäischen Widerstandsbewegung gewesen, aus deren Reihen die Forderung nach Überwindung nationaler Prestige Gesichtspunkte, nationaler

Egoismen entstand, und auch in Deutschland, in dessen Namen so entsetzliches Unglück verursacht wurde, haben viele aus der Überspannung der nationalstaatlichen Idee eine unendliche Skepsis in die heutige Zeit übernommen. Moralische Zwischenwerte, die an historische Gebilde wie Vaterland, Nation, Berufshre und dergleichen anknüpften, sind erschüttert, und die letzten Fragen werden erneut aufgeworfen. Diese letzten Fragen sind Fragen der Menschheit selbst. In ihr wurzeln alle Begriffe der Moral, und auch der Staat als Friedensordnung der menschlichen Gesellschaft kann vollendet schließlich nur als Menschheitsstaat gedacht werden. Es wäre aber eine völlige Verkennung der Aufgabe unserer Zeit, wollten wir aus der Gegenwart in eine nebelhafte Zukunft flüchten, wollten wir unsere Pflicht unserem eigenen Volk und Staat gegenüber mit der Ausrede des Menschheitsgedankens vernachlässigen. Im Gegenteil erfordert die Zeit, daß ein jeder mitwirke, den eigenen Staat tauglich zu machen, Glied einer Menschheitsordnung zu werden. Das fängt in Europa an, wird jedoch nicht auf Europa beschränkt bleiben. Innerhalb der geschichtlichen Wirklichkeit unserer Staaten werden wir die europäische Solidarität entwickeln — und nur hier.